

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung
des Verbunds Mitte**

GZ QSR-011/2025
30.04.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:

Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ wurden bzgl. Professionsverständnis und Kompetenzmodell die Rückmeldungen zur Erstversion des Curriculums konstruktiv aufgegriffen. Bzgl. des Professionsverständnisses könnte die Integration von fachlicher Expertise und pädagogischer Performanz in einer Weiterentwicklung noch deutlicher werden. Und vor dem Hintergrund eines konsequent kompetenzorientiert angelegten Curriculums könnte dabei auch der Stellenwert der Befähigung wissenschaftlich zu denken, wissenschaftsbasiert zu arbeiten und zu forschen noch klarer adressiert werden. Das Thema Qualitätsmanagement wird systematisch abgebildet und das Thema Mobilität umfänglich berücksichtigt. Der Verbund hat die Rückmeldungen insgesamt sehr gut aufgegriffen, nachvollziehbar und weitgehend umgesetzt.
- Bezogen auf das Themenfeld „Diversität und Inklusion“ ist die frühe Bearbeitung der Themen im Studienverlauf positiv zu vermerken, gefolgt von einer systematischen Vertiefung. Dadurch wird einer homogen gedachten Normalität sowie dem Phänomen des Otherings entgegengewirkt und zugleich ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau ermöglicht. Ebenso positiv hervorzuheben ist erstens die systematische Einbindung von Diversität, Inklusion und sprachsensiblen Unterricht als eigene Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften (BWG) und als Querschnittsthemen in den Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und Fachstudien sowie zweitens die Unterstützung durch Expert*innen als Strategie zur nachhaltigen Verankerung der Querschnittsthemen. In den BWG wird die Verbindung überdies zwischen inklusiver Bildung und Schulentwicklung deutlich. Die Spezialisierungen „Inklusive Pädagogik“ (IP) und „DaZ“ als zweites Studienfach überzeugen. Diskriminierungsformen sowie ein diskriminierungssensibler Unterricht werden in den Bereichen BWG und PPS thematisiert und finden sich vereinzelt auch in den Fachstudien wieder. Entwicklungspotenziale bestehen erstens bei der Verankerung von Diversität und Inklusion in einigen Fächern im Hinblick auf Konkretisierung und Qualität (insbesondere wenn Inklusion mit Leistungsschwäche assoziiert wird), zweitens bei der Verankerung von multiprofessioneller Kooperation im Kontext inklusiver Bildung und drittens bei der Umorientierung des Schwerpunkts IP von einem sonder- zu einem inklusionspädagogischen Ansatz, der von einem intersektionalen inklusionstheoretischen Startpunkt aus (u.a. behinderungsbedingte) Barrieren in den Blick nimmt und das gemeinsame ebenso gewichtet wie das individuelle Lernen. Die Ergebnisse des Diskurses wurden in der finalen Fassung des Gesamtcurriculums weitgehend umgesetzt.
- Das Themenfeld „KI, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung“ wird im vorgelegten Curriculum des Bachelor- und Masterstudiums in vielfacher Form gewürdigt: in der Rückmeldung des Verbunds Mitte werden alle Lehrveranstaltungen, die sich mit diesen Foki beschäftigen, mit den Kürzeln KI (künstliche Intelligenz), DMB (Digitalisierung/Medienbildung), GLO (Globalisierung) explizit gekennzeichnet. Dies betrifft sowohl Modulbeschreibungen als auch zum Teil einzelne Lehrveranstaltungen. Das gesamte Curriculum reflektiert eine starke Durchdringung zum einen mit den studierbaren Unterrichtsfächern ‚Informatik und digitale Grundbildung‘ sowie ‚Mediengestaltung‘, und darüber hinaus sind die Themen für alle weiteren Fächer als Schwerpunkt bzw. Querschnittsthemen definiert. Eine nähere Betrachtung sowohl des Bachelor- als auch des Mastercurriculums zeigt eine hohe Durchdringung mit den in diesem Bereich

- angesprochenen Themen, was sich in mehr als hundert bzw. 200 Nennungen (jeweils Bachelor und Master) zeigt. Der Themenbereich KI wird in beiden Studienplänen sowohl im Hinblick auf die Chancen (z.B. KI-basierte Lerntools) als auch im Hinblick auf die möglicherweise damit verbundenen Gefahren thematisiert. Zudem werden in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen auch die Themen Demokratie, Bildung und Globalisierung als Vernetzungs- und Querschnittskompetenzen thematisiert, sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium jeweils mit einer eigenen Lehrveranstaltung. Zusätzlich soll dieser Aspekt als Querschnittskompetenz in Begleitveranstaltungen zum Praktikum thematisiert werden. Somit kann insgesamt geschlossen werden, dass in der vorgelegten Fassung sowohl des Bachelor- als auch des Mastercurriculums das Ergebnis des Diskurses vollständig umgesetzt wurde.
- Die Schwerpunktthemen des BMBWF betreffend waren die meisten Bereiche bereits in der Erstfassung der Curricula erkennbar. Die professionsorientierte Bedeutung der EC-Verteilung ist durch die etwas höhere Gewichtung der Pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium (da Studierende nach 6 Semestern eine Anstellung in der Schule annehmen könnten) gegeben und durch die Möglichkeit, die vom Verbund Mitte geschaffenen 10 EC freie Wahlfächer, für Erfahrungen in einem Auslandssemester zu nutzen (international compatible Learning Outcomes). Positiv hervorzuheben ist die Argumentation für die Positionierung der Praktikumsphasen, die festhält, dass die Grundlagen und die erste Praktikumsphase im 2. Semester und die Fachpraktika im 4. und 5. Semester vorgesehen sind, um ausreichend Raum zur fachlichen Grundbildung sicherzustellen. Es wird zudem begrüßt, dass der Verbund Mitte erstens auch eine Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache/Sprachliche Bildung (DaZ/SB) anbietet und zweitens die pflichtig zu verankerten EC für sprachliche Bildung auf Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Fachwissenschaft/Fachdidaktik verteilt (hier wäre etwa auch eine Verankerung im Fach Mathematik wünschenswert). Vom Lehrplan wird als Grundlage für Planungshandeln in den Fachbereichen ausgegangen, während die fachunspezifischen Teile des Lehrplans in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen positioniert sind. Auf Basis der im Kompetenzmodell des Verbunds Mitte integrierten Handlungsräume des Berufsbilds (BMBWF, 2024) erfolgt ein schrittweiser Aufbau der Kompetenzen über Bachelor- und Masterstudium. Erfreulicherweise wird in die „Elternarbeit“ auch die Gesprächsführungskompetenz aufgenommen. Die Begleitlehrveranstaltungen zu den Pädagogisch-praktischen Studien (im Umfang von 16 ECTS-AP) greifen aktuelle Erfahrungen der Studierenden in der Praxis auf und bieten die Möglichkeit diese bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch zu reflektieren. Dazu zählen u.a. der Umgang mit herausfordernden Situationen und das Classroom-Management (das auch Kerninhalt der bildungswissenschaftlichen Begleitung der Fachpraktika ist). Was die datengeschützte Unterrichts- und Schulentwicklung betrifft, werden im Bachelor die Grundlagen auch im Kontext des Qualitätsmanagements (inkl. z.B. IKMplus) grundgelegt und im Master in einer eigenen Lehrveranstaltung „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ und wo möglich in Fächern vertieft. Insgesamt ergibt sich dadurch jedenfalls eine pflichtige Auseinandersetzung mit den meisten Schwerpunktthemen des BMBWF. Die Ergebnisse des Diskurses wurden in der finalen Fassung des Gesamtcurriculums damit weitgehend umgesetzt.

QUALITÄTSSICHERUNGSRAT
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung



1010 Wien | Freyung 1
Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375
E-Mail: office@qsr.or.at

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.